

Hausordnung

Im W24 respektieren und tolerieren sich alle Besucher*innen. Es wird keine verbale und körperliche Gewalt ausgeübt. Das W24 ist so zu nutzen, dass andere Besucher*innen nicht gestört werden.

Gewaltverherrlichende, rassistische oder nationalsozialistische Propaganda, Musik und Embleme sind verboten.

Im W24 gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Jugendschutzgesetz / JuSchG vom 10.03.2017).

Im W24 und auf dem dazugehörigen Gelände besteht generelles Alkohol- und Rauchverbot.

Schmierereien wie Graffiti, Schriftzüge oder Symbole werden zur Anzeige gebracht.

Das Befahren des Hauses mit Rollerblades, Skateboard, u.ä. ist nicht erlaubt.

Fahrräder sind nur an den Fahrradständern anzuschließen.

Die Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln.

Die genutzten Spiele, Sport- und technischen Geräte sind bestimmungsgemäß und pfleglich zu behandeln.

Für das Ausleihen bestimmter Geräte und Spiele ist ein Pfand zu hinterlegen.

Das Mitbringen von Haustieren jeglicher Art ist untersagt.

Die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter*innen der Einrichtung üben das Hausrecht aus. Fremde Personen werden durch sie angesprochen und gegebenenfalls der Einrichtung verwiesen.

Die Mitarbeiter*innen (Angestellte, Honorarkräfte, Praktikant*innen) tragen sichtbar ein Schild, das sie als Mitarbeiter*innen der Einrichtung ausweist.